

BEFÖRDERUNGSTARIF

der Nordseebad Spiekeroog GmbH



10 % Ermäßigung bei
Onlinebuchung
für Personenfahrkarten bis 1 Tag vor
Leistungserbringung.
spiekeroog.de/buchung



Beförderungstarif Fracht 2025

der Nordseebad Spiekeroog GmbH

für die Beförderung von
Fahrzeugen und Gütern
zwischen Neuharlingersiel und Spiekeroog
mit der Schifffahrt der Nordseebad Spiekeroog GmbH.

Gültig ab 01. November 2024

Stand: 30.08.2024

*Alle vorherigen Beförderungstarife verlieren ab dem 31. Oktober 2024 Ihre Gültigkeit.
Der Beförderungstarif wird im Internet veröffentlicht und kann dort heruntergeladen
oder auf Nachfrage bei den Verkaufsstellen eingesehen werden.*

VORBEMERKUNGEN

Die Beförderungspreise und Frachtsätze der Schifffahrt (Spiekeroog Hafen – Neuharlingersiel) unterliegen den Vorschriften des Preisrechts.

V. BEFÖRDERUNG VON FAHRZEUGEN UND GÜTERN

Für die Beförderung von Fahrzeugen und Gütern wird ein Entgelt für den Schiffstransport vom Festlandshafen nach Spiekeroog oder umgekehrt erhoben. In diesem Entgelt ist das Verziehen der Ladungseinheiten auf und vom Schiff von/zur Vorstauffläche enthalten. Für die Annahme und den Umschlag von Stückgütern, im Hafen Neuharlingersiel und Hafen Spiekeroog, ist ein zusätzliches Entgelt für den Umschlag zu entrichten. Die Beförderung des Fahrzeugführers ist im Beförderungsentgelt enthalten. Für weitere Insassen ist das entsprechende Beförderungsentgelte lt. Tarif zu entrichten. Die Entgelte für den Umschlag und den Schiffstransport sind nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern dem besonderen Charakter des Umschlags und der Schifffahrt angepasst. Bei der Gewichtsangabe werden angefangene kg als volle kg berechnet.

VI. ENTGELT FÜR DEN UMSCHLAG IN NEUHARLINGERSIEL

Für den Umschlag der Frachtgüter im Hafen von Neuharlingersiel wird folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Es werden für Stückgutsendungen im frachtpflichtigen Gewicht von ... berechnet.

Umschlag Neuharlingersiel	EUR
1 kg – 20 kg (Grundpreis)	0,36
ab 21 kg bis 500 kg, je weitere angefangene 20 kg	0,36
ab 501 kg bis 1.000 kg, je weitere angefangene 50 kg	0,84
ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	1,58

Für den Umschlag von Paletten wird mit einem Mindestgewicht von 150 kg pro Palette gerechnet.

Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150 kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Berechnung des Umschlagsentgeltes ein Gewicht von 150 kg je angefangene 1,0 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt.

Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel:

Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) = Volumen (cbm) x 150 kg = Frachtgewicht.

Das Entgelt für den Umschlag ist auch von Selbstabholern zu entrichten.

Zusätzliche Verladehilfen (Kran, Gabelstapler etc.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand an Personal und Geräten gesondert berechnet.

VII. ENTGELT FÜR DEN SCHIFFSTRANSPORT VON STÜCKGÜTERN

Für den Schiffstransport von Neuharlingersiel nach Spiekeroog oder umgekehrt werden folgende Entgelte zzgl. Umsatzsteuer erhoben, sofern nicht an anderer Stelle dieses Beförderungstarifs ein gesonderter Tarif wie z. B. für Fahrräder festgelegt ist:

A. STÜCKGUTFRACHTEN AUF ODER IN ANHÄNGERN DER REEDEREI

Die Berechnung erfolgt nach dem frachtpflichtigen Gewicht, für die einfache Strecke.

Neuharlingersiel – Spiekeroog	EUR
1 kg – 20 kg (Grundpreis)	3,43
Ab 21 kg bis 500 kg, je weitere angefangene 20 kg	1,90
Ab 501 kg bis 1000 kg, je weitere angefangene 50 kg	4,08
Ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	6,73

Folgende Gewichtszuschläge und Ermäßigungen, für die Frachtberechnung bestimmter Güter, sind zu berücksichtigen:

1. Für den Transport von Paletten wird mit einem Mindestgewicht von 150 kg pro Palette gerechnet.
2. 25% Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Heu und Stroh für den landwirtschaftlichen Bereich
3. 10% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Bau-, Nutz-, Gerüst- und Schallholz. Bei Holz wird, wenn die Gewichtsangabe fehlt und die Frachtmenge in cbm angegeben ist, je cbm 1 t gerechnet.
4. 50% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Lieferungen, deren Einzellänge über 3,50 m liegt, sowie für Baustahlmatten, Betondecken und Gerüste.
5. 100% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für bruchempfindliche und für solche Güter, deren Beförderung besondere Sorgfalt oder zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordert. Hierzu zählen grundsätzlich Bauwerksteile, Fenster, Türen, Glasscheiben und Überlängen von mehr als 6 Meter.
6. Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150 kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Frachtberechnung ein Gewicht von 150 kg je angefangene 1 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt. (z. B. Styroporartikel, Glaswolle, Gegenstände aus Schaumstoff, Matratzen, etc.) Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel: Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) = Volumen (cbm) x 150 kg = Frachtgewicht
7. 100% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für Frachtgüter, die nach Frachtannahmeschluss angeliefert und auf Verlangen (Expressgut) noch am gleichen Tag befördert werden, sofern noch eine planmäßige Schiffsabfahrt erreichbar ist. Dazu zählen grundsätzlich Frachtgüter, die auf Verlangen mit dem Fahrgastschiff befördert werden. Eine Beförderung mit dem Fahrgastschiff ist nur zulässig, sofern die Container noch nicht mit Reisegepäck ausgelastet sind und die gesetzlichen Vorschriften eine Beförderung mit dem Fahrgastschiff zulassen. Die Reederei ist nicht verpflichtet Frachtgüter für die Beförderung mit Fahrgastschiffen anzunehmen.
8. Leergutsendungen von Spiekeroog nach Neuharlingersiel:
 - a. Für den Rücktransport von Leergutkisten mit Mehrwegflaschen, Einwegflaschen, Fässer etc. wird ein Mindestgewicht von 150 kg pro Palette zugrunde gelegt.

- b. Kühl-Behälter (Tara) werden bei der Beförderung zur Insel als voll frachtpflichtig abgerechnet. Der Rücktransport erfolgt ohne Berechnung.

B. STÜCKGUTTRANSPORT VON KOMPLETTEN EINHEITEN

Die Berechnung erfolgt für den Transport auf der einfachen Strecke.

Neuharlingersiel – Spiekeroog		EUR
Gepäck- / Kurier-Container		
1,9 m x 1,5 m x 2,26 m		98,00
4,7 cbm, Zuladung max. 1,4 t	pauschal	
Möbelcontainer 8" (Lüders Logistik)		
2,28 m x 2,11 m x 2,06 m Innenmaß		221,00
9,9 cbm, Zuladung max. 2,2 t	pauschal	
Möbelcontainer 10"		
Zuladung max. 2,2 t	pauschal	272,00
Reedereianhänger, max. 13,7 t	pauschal	545,00
Bei der Beförderung von Objektladungen im Reedereianhänger, die kein Stückgut sind, wird anteilig nach Lademeter abgerechnet.	Je Lademeter	101,00

VIII. ENTGELT FÜR DEN UMSCHLAG IN SPIEKEROOG

Für den Umschlag der Frachtgüter im Hafen von Spiekeroog wird folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Es werden für Stückgutsendungen im frachtpflichtigen Gewicht von berechnet.

Umschlag Spiekeroog	EUR
1 kg – 20 kg	0,36
ab 21 kg bis 500 kg, je weitere angefangene 20 kg	0,36
ab 501 kg bis 1.000 kg, je weitere angefangene 50 kg	0,84
ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	1,58

Für den Umschlag von Paletten wird mit einem Mindestgewicht von 150 kg pro Palette gerechnet.

Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Berechnung des Umschlagsentgeltes ein Gewicht von 150 kg je angefangene 1 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt. Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel: Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) = Volumen (cbm) x 150kg = Frachtgewicht.

Das Entgelt für den Umschlag ist auch von Selbstabholern zu entrichten.

Zusätzliche Verladehilfen (Kran, Gabelstapler etc.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand an Personal und Geräten gesondert berechnet.

IX. ENTGELT FÜR DEN SCHIFFSTRANSPORT VON FAHRZEUGEN

Auf der Insel Spiekeroog gilt ein allgemeines Kraftfahrzeugverkehrsverbot. Für das Befahren der Insel ist eine entsprechende Genehmigung der Gemeindeverwaltung erforderlich. Fahrzeuge werden ausschließlich bis zum Hafen Spiekeroog befördert. Für den Schiffstransport von Fahrzeugen und Anhängern, für die Strecke Neuharlingersiel – Spiekeroog oder umgekehrt, ist folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer zu bezahlen.

A. GANZE WAGENLADUNGEN (AUSGENOMMEN REEDEREI-FAHRZEUGE)

Inkl. Rücktransport (Hin- und Rückfahrt). Abrechnung erfolgt nach angefangenem Meter Fahrzeuglänge lt. Fahrzeugschein. Liegt kein Fahrzeugschein vor, wird die Länge nach Aufmaß vor Ort ermittelt.

LKW-Züge, LKW, LKW-Anhänger, PKW-Anhänger, Pferdeanhänger Radlader, Bagger, Dumper, Spülwagen, Servicewagen, RKW, FFW, Trecker etc.	EUR
Pro Meter, aufgerundet auf volle Meter, z.B.:	91,00
bis 3 m	273,00
bis 4 m	364,00
bis 5 m	455,00
bis 6 m	546,00
bis 7 m	637,00
bis 8 m	728,00
bis 9 m	819,00
bis 10 m	910,00
bis 11 m	1001,00

Folgende Aufschläge oder Ermäßigungen, sind zu berücksichtigen:

1. 100 % Aufschlag auf das Beförderungsentgelt, wenn das Fahrzeug breiter als 2,50 m ist.
2. 100 % Aufschlag bei Transporten auf Personenfähre auf Kundenwunsch (Expressgut)

B. SONDERFAHRZEUGE

Hochbaukran mit Gewichten	auf Anfrage
Sonderfahrten	auf Anfrage

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Mit Erteilung des Auftrags zur Beförderung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser Beförderungstarif anerkannt.

Die Reederei ist nicht verpflichtet Frachtgüter für die Beförderung mit Personenschiffen anzunehmen.

Eine fehlende Frankaturvorgabe bedeutet „unfrei“.

Die Frankaturvorgabe „Frei Haus“ ist nur bei Dauerkunden, Vorkasse oder Bankeinzug möglich.

Falsche oder fehlende Angaben bezüglich Anzahl oder Gewichte des zu befördernden Frachtgutes können mit Strafgebühren bis zu 500,00 EUR pro Frachtbrief zusätzlich berechnet werden.

Die Ware wird seitens der Reederei grundsätzlich ungezählt übernommen, es sei denn, es wird auf dem Frachtbrief anderes vermerkt.

Zusatzarbeiten, wie z. B. Reinigen des Fahrzeugdecks, Fahrzeuganhängers od. Frachtstellplatzes, Vervollständigen oder Nachbearbeiten von Frachtbriefen und anderes wird separat in Rechnung gestellt.

Die Reederei behält sich vor, Transporte gegen Vorkasse bzw. Bürgschaft vorzunehmen.

Auf die Bestimmungen lt. AGB Abschnitt B. Fährverkehr, römisch II. Nr. 2. Frachtverkehr, insbesondere zur Kennzeichnungspflicht wird hingewiesen.

Frachtgüter sind in Neuharlingersiel frei Hafenkante in eigenen Behältern anzuliefern oder auf bzw. in die reedereieigenen Anhänger, Güterpaletten oder Container in Eigenleistung zu verladen. Die Anlieferung muss bis spätestens 1 Stunde vor planmäßiger Abfahrt des Frachtschiffes erfolgen.

Fahrzeuge sind auf den zugewiesenen Warteflächen an Land abzustellen. Den Anweisungen der Reedereimitarbeiter ist Folge zu leisten. Fahrer / Insassen müssen ihre Fahrzeuge an Bord verlassen. Für Verletzungen von Personen und Beschädigungen an Fahrzeugen oder Ladung durch Dritte übernehmen wir keine Haftung.

ABRECHNUNG DER BEFÖRDERUNGSENTGELTE

Die Abrechnung der Umschlagsentgelte für Stückgüter und die Abrechnung der Beförderungsentgelte für die Beförderung von Fahrzeugen und Gütern erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, über einen Spediteur oder ein beauftragtes Inkasso-Unternehmen.

ABHOLUNG VON FRACHTGÜTERN AM FESTLANDS- ODER INSELHAFEN:

Die Frachtgüter sind unmittelbar nach Ankunft des Frachtschiffes im Festlands- oder Inselhafen vom Empfänger oder Spediteur abzuholen. Der Absender muss den Empfänger von dem Abgang der Güter und der voraussichtlichen Ankunftszeit unverzüglich unterrichten, da für in den Häfen lagernde Güter keine Haftung seitens der Reederei übernommen werden kann. Für Güter, die nicht unmittelbar nach Ankunft und Ausladen des Frachtschiffes abgeholt werden, ist ein Stand- bzw. Lagergeld zu bezahlen. Das Stand- bzw. Lagergeld beträgt für die in Anspruch genommene Fläche 0,60 €/m² je angefangenen Tag, mindestens jedoch 20,00 € pro Tag. Gefährliche Güter im Sinne der Verordnung über gefährliche Seefrachtgüter sowie wertvolle Güter sind sofort nach Ankunft des Schiffes abzuholen. Die Haftung sowie Verkehrssicherungspflicht liegt beim Absender, Auflieferer, Empfänger oder Spediteur.

Es gelten die jeweiligen Tarife und Beförderungsbedingungen des Spediteurs. Die Abrechnung der Rollfuhrerfolgt durch den Spediteur.

ANMELDUNG UND ANNAHME VON FAHRZEUGEN ODER FRACHTGÜTERN:

Die Anmeldung und Annahme von Fahrzeugen oder Frachtgütern von oder zur Insel Spiekeroog hat über die Frachtabfertigung Neuharlingersiel oder die Spedition Lüders Logistik zu erfolgen:

Nordseebad Spiekeroog GmbH

Frachtabfertigung Hafen Neuharlingersiel

Tel.: 0 49 76 / 91 93 - 148

Fax: 0 49 76 / 91 93 - 149

E-Mail: fracht@spiekeroog.de

<https://www.spiekeroog.de/service/nsb/logistik-fracht>

Spedition Lüders Logistik e.K.

Inhaber: Frederik Lüders

Am Hafen West 1

26474 Spiekeroog

Handy: 0176 / 856 379 71

E-Mail: info@inselspedition.de

www.inselspedition.de

Onlinefrachtbrief: <https://www.inselspedition.de/fracht/online-frachtbrief>

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Nordseebad Spiekeroog GmbH sowie der Beförderungstarif in der jeweils gültigen Fassung.